

**Sehr geehrte Frau Magistra XX,**

Der Jahreswechsel steht vor der Tür. Zeit, um Bilanz zu ziehen. Und noch schnell zu versuchen, durch Aktionen die wirtschaftliche Bilanz zu verbessern.

Daher steht unser heutiger Newsletter unter dem **Motto „Am 32.Dezember ist es zu spät“**. Eventuell können Sie noch schnell Steuervorteile lukrieren? Und sich gut auf das Jahr 2011 vorbereiten?

**Heute informieren wir Sie über:**

1. **Beschäftigte sind bereit auf Gehalt zu verzichten:  
Betriebliche Altersvorsorge ist in** belegt eine aktuelle EU-Studie! [Zum Artikel....](#)
2. **Steuertipps zum Jahresende:  
Mag. M. Traintinger gibt Tipps für** UnternehmerInnen [zum Artikel....](#)
3. **neue SV-Zahlen für 2011 direkt von der Quelle:  
Dr. Martin Scheibenpflug, Direktor Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen  
Wirtschaft, Landesstelle Oberösterreich** [zum Artikel....](#)
4. **Widerrufs(Escape)klausel einer Pensionszusage**  
Eine Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenats (UFS) wird vom BMF aufgrund internen Anweisung nicht mehr angewandt.  
**Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge Zürich  
Versicherungs-Aktiengesellschaft** [zum Artikel....](#)
5. **Anstehende gesetzliche Änderungen zur Betrieblichen Altersvorsorge**  
**Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge Zürich  
Versicherungs-Aktiengesellschaft** [zum Artikel....](#)
6. **Die neue fondsgebundene Rentenversicherung - Zurich Vario Invest:  
Mit garantierter Rententafel!** [zum Artikel....](#)

Viel Spaß beim Lesen wünscht Gerhard Danler

**PS: Unser Zurich-BAV-Newsletter-Team freut sich weiterhin über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter.**

**Bitte empfehlen Sie uns** und leiten diese Mail einfach weiter.

**Neu-Interessenten** bitten wir um ein **Mail mit dem Betreff "JA zum BAV-Newsletter"**

an: [newsletter.bav@at.zurich.com](mailto:newsletter.bav@at.zurich.com) oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite:

<http://www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden>

---

## Ad 1) Betriebliche Altersvorsorge ist in – belegt eine aktuelle EU-Studie!

**Welche Marktchancen** die Betriebliche Altersvorsorge bietet zeigt eine Studie des Beratungsunternehmens Aon Hewitt. Man könnte sie unter dem Motto „Tausche Gehalt gegen Vorsorge“ zusammenfassen. Dazu wurden mehr als 7500 Beschäftigte europaweit befragt. Das Versicherungsjournal zitiert daraus interessante Fakten.

### Das **überraschende Ergebnis:**

Die Studie spricht von einem „absolutem Novum“, da belegt wurde, dass Beschäftigte sogar auf Gehalt verzichten würden. Wenn Sie als Gegenleistung eine verbesserte Altersvorsorge durch ihren Arbeitgeber erhalten. Oder eine bessere finanzielle Absicherung bei Krankheit oder Unfall.

Wofür würden die Befragten einen Teil ihres Gehalts opfern?

Vergünstigungen, für die Europas Arbeitnehmer auf einen Teil ihres aktuellen Lohns verzichten würden		
Rang	Leistung	Europ. Durchschnitt
1.	Eine höhere Rentenzulage von ihrem Arbeitgeber	49%
2.	Mehr finanzielle Absicherung im Falle einer schweren Krankheit oder eines Unfalls	35%
3.	Ein Sparplan, um auf ein bestimmtes Ziel zu sparen (zum Beispiel Haus, Auto, Schulgebühren)	26%
4.	Möglichkeit, drei bis sechs Monate unbezahlten oder teilbezahlten Urlaub zu nehmen	26%
5.	Eine Weiterbildung nach dem Wunsch des Beschäftigten	23%
6.	Kinderbetreuung	18%
7.	Alternative Gesundheitsbetreuung	15%
8.	Kauf von zusätzlichen Urlaubstagen	13%
9.	Heimservice für Putz- und Bügeldienste	10%
10.	Firmenhandy	9%

Quelle: Aon Hewitt bzw. Versicherungsjournal

**Bemerkenswert ist**, dass der Wunsch nach höheren Rentenzuschlägen durch den Arbeitgeber in allen befragten Ländern gleichermaßen stark ausgeprägt ist. Die Europäer nehmen dieses Thema nun sehr ernst. Wahrscheinlich aufgrund der langjährigen Diskussionen über die (Un-)Sicherheit der staatlichen Pensionen. Auch die finanzielle -Absicherung im Falle einer ernsthaften Verletzung oder Krankheit ist europaweit ein wichtiger Punkt.

**Zwei Zitate** von Ian Hinton von Aon Hewitt:

> „Es ist ein absolutes Novum, dass Menschen dazu bereit sind, ihr schwer verdientes Geld für eine finanziell sichere Zukunft zu opfern.“ Und weiter:

> „Beschäftigte schätzen ganz eindeutig Leistungen, die nicht finanzieller Art sind. Die Umsetzung einer flexiblen Leistungsstrategie dürfte nicht nur dem Firmenprogramm zur Mitarbeiterattraktivität und -bindung helfen, sondern kann durchaus auch extrem kostensparend sein.“

**Und genau hier setzt die Betriebliche Altersvorsorge der Zürich Versicherungs-AG an.**

Betriebliche Altersvorsorge wird ein immer wichtigeres Instrument. Bereits heute müssen Unternehmen darum kämpfen, gut ausgebildete Facharbeiter zu finden bzw. diese im Unternehmen als Schlüsselkräfte zu halten. Hier werden künftig noch größere Anstrengungen gesetzt werden müssen. Und die Betriebliche Altersvorsorge kann hier ihren Beitrag leisten:

Um der aufgehenden Kostenschere aufgrund von wachsenden Lohnnebenkosten und Abgaben zu entkommen, kann eine alternative Gehaltszahlung in Form von Vorsorgelohn für eine Firmenpension als weitaus günstigere Form der Honorierung genutzt werden. [Nach oben...](#)

## Ad 2) Steuertipps zum Jahresende – am 32.Dezember ist es zu spät!

Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu und wie jedes Jahr stellen sich viele UnternehmerInnen die Frage, was vor dem Ablauf des Jahres noch unternommen werden kann, um den steuerpflichtigen Gewinn zu reduzieren. Da eine umfassende Darstellung der Gestaltungsmöglichkeiten den Rahmen des Beitrages sprengen würde, werden einige Maßnahmen herausgegriffen und kurz umrissen. Abschließend werden noch die aus unternehmerischer Sicht wichtigsten Änderungen dargestellt, welche sich voraussichtlich durch das Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014 ergeben.

### A) Steuertipps

- **Vorziehen von Investition (vorzeitige Abschreibung für das Jahr 2010)**

Natürliche und juristische Personen können für Investitionen in neue, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Jahr 2010 noch eine (vorzeitige) Abschreibung geltend machen. Und zwar in Höhe von 30% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Diese Begünstigung gilt allerdings nicht für Investitionen in Gebäude und Personenkraftwagen. Einschränkend sei erwähnt, dass es sich dabei um keine echte Steuerbegünstigung, sondern um eine Steuerstundung handelt. Denn die Abschreibung ist über die gesamte Nutzungsdauer gesehen nicht höher, sondern wird nur vorgezogen. Insbesondere bei Investitionen mit hohen Anschaffungs-/Herstellungskosten und langer Nutzungsdauer (zB größere Maschinen, LKW, Ausstattung) sollte diese Gestaltungsmöglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Damit kann die Steuerbelastung für das laufende Jahr noch erheblich reduziert werden.

- **Gewinnfreibetrag – Nehmen Sie das 13 % Steuergeschenk vom Finanzamt an**

Natürliche Personen (dh. Einzelunternehmer, nichtjuristische Personengesellschafter) steht für 2010 bis zu einem Gewinn von € 30.000 ein Grundfreibetrag in der Höhe von 13 % des Gewinnes zu. Für den Gewinn über € 30.000 besteht für Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Bilanzierer ebenfalls ein Gewinnfreibetrag in der Höhe von 13%. Allerdings müssen im Ausmaß des (zusätzlichen) Freibetrages begünstigte Investitionen in neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einer Nutzungs-/Behaltdauer von 4 Jahren getätigt werden. Diese Begünstigung erstreckt sich seit 2010 auch auf Gebäude und Mieterinvestitionen. Nicht aber auf Personenkraftwägen und geringwertige Wirtschaftsgüter. Auch bestimmte Wertpapiere (§ 14 Wertpapiere wie z.B. Staatsanleihen) fallen unter diese Begünstigung. Sollten Sie im Betrieb keinen sonstigen (begünstigten) Investitionsbedarf haben, empfiehlt sich der Kauf von Wertpapieren. Selbst wenn Sie dies über einen Kredit mit 4 Jahren Laufzeit (= Behaltdauer) finanzieren müssen, ergibt sich durch den Kauf aufgrund der Steuerersparnis ein beträchtlicher finanzieller Vorteil!

- **Wegfall Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne ab 2010**

Für bilanzierende natürliche Personen gab es bis inklusive 2009 eine Begünstigung in Form des halben Steuersatzes für nicht aus dem Unternehmen entnommene Gewinne. Obwohl diese Begünstigung mit 2010 abgeschafft wurde, kann bis inkl. 2016 eine Nachversteuerung vormals begünstigter Gewinne drohen, wenn aus dem Betrieb zu viel entnommen wird. Sofern in Ihrem Betrieb daher noch nachversteuerungsverfangene Gewinne vorhanden sind, sollten Sie allfällige höhere Entnahmen weiterhin mit Ihrem Steuerberater abstimmen, um „böse“ Überraschungen zu vermeiden! Im Gegenzug zur Abschaffung der genannten Begünstigung können ab 2010 auch Bilanzierer den Gewinnfreibetrag (siehe oben) in Anspruch nehmen!

- **Prämien/Freibeträge für Lehrlinge, Forschung und Bildung**

Für Lehrverhältnisse, welche vor dem 28. Juni 2008 eingegangen wurden, ist weiterhin mit der Jahressteuererklärung die Lehrlingsprämie beim Finanzamt geltend zu machen. Und zwar in Höhe von € 1.000 pro Jahr und Lehrling. Für danach begonnene Lehrverhältnisse ist die Lehrlingsförderung mit Ablauf eines jeden Lehrjahres bei der Wirtschaftskammer zu beantragen. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Lehrlingsentschädigung und am Lehrjahr. Sollte Ihr Unternehmen im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig sein oder in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter investieren, so stehen auch dafür durchaus beträchtliche Prämien (6 % Bildung, 8 % Forschung) bzw. Freibeträge (20% Bildung, 25%/35% Forschung) zu, welche Sie keinesfalls verschenken sollten.

- **Reparaturen und Instandhaltungen**

Während Investitionen in neue Wirtschaftsgüter in der Regel aktiviert und die Anschaffungs-/Herstellungskosten in Form der Abschreibung über die Nutzungsdauer verteilt werden müssen, können Instandhaltungen sofort im Jahr des Anfalls gewinnmindernd erfasst werden. Daher kann insbesondere durch größere Gebäuderenovierungen (soweit dadurch die Wesensart des Gebäudes nicht geändert wird) oder Maschinenreparaturen der Jahresgewinn entsprechend reduziert werden.

- **Bildung von Rückstellungen**

Sollten Sie noch nach Maßnahmen zur Reduzierung Ihres Jahresgewinnes suchen, so lohnt es sich für Bilanzierer, zu überprüfen, ob tatsächlich für alle im laufenden Jahr angefallenen Aufwendungen Rückstellungen gebildet wurden. Gerade im Personalbereich werden häufig nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft (z.B. Bildung von Rückstellungen für Urlaub oder Zeitausgleichsguthaben).

- **Überprüfung von beitragsorientierten Pensionszusagen**

Ende 2009 gab es einen Verfügungserlass des BMF zur steuerlichen Anerkennung von Rückstellungen für beitragsorientierte Pensionszusagen. Demnach ist die steuerliche Behandlung von der Formulierung der Pensionszusage und vom dahinterliegenden Finanzierungsinstrument abhängig. Wenn sich die Höhe der Pension nicht aus der Pensionszusage sondern aus einer Rückdeckungsversicherung ergibt, darf der Berechnung der steuerlichen Rückstellung bei einer Rentenversicherung nur die garantierte Rentenleistung bzw. bei einer Kapitalversicherung nur jene Rentenleistung zugrunde gelegt werden, die sich bei lebenslanger Verrentung des garantierten Ablaufkapitals unter Zugrundelegung der heute gültigen Rechnungsgrundlagen ergibt. Beitragsorientierte Pensionszusagen, welche an Finanzierungsinstrumente ohne Garantieleistungen anknüpfen, berechtigen nicht zur Bildung steuerlicher Rückstellungen. Sofern eine Zusage nicht angepasst wird, muss die Rückstellung dem BMF zufolge nicht aufgelöst werden. Allerdings dürfen keine weiteren gewinnmindernden Dotationen vorgenommen werden („Einfrierung“). Erst bei einer entsprechenden Anpassung (oder spätestens bei Eintritt des Leistungsfalls) kann eine Aufstockung der Rückstellung auf das entsprechende Niveau erfolgen. Nachdem die „Performance“ einer betrieblichen Altersvorsorge stark von der laufenden Anerkennung der steuerlichen Rückstellung abhängig ist, sollte bei beitragsorientierten Pensionszusagen spätestens bis zum Jahresende eine diesbezügliche Prüfung bzw. Anpassung vorgenommen werden.

- **Überprüfung Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen**

Bei Pensionsrückstellungen sind die Vorschriften zur Wertpapierdeckung zu beachten. Wenn Sie als Wirtschaftsjahr bspw. das Kalenderjahr haben, müssen Sie zum 31.12.2010 über eine Wertpapierdeckung (§ 14 EStG) im Ausmaß von 50 % des Wertes der Rückstellung zum 31.12.2009 verfügen. Auf das Deckungserfordernis werden auch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (versicherungsmathematisches Deckungskapital oder höherer Rückkaufwert) angerechnet. Als „Sanktion“ für eine Unterdeckung sieht der Gesetzgeber eine Erhöhung des Gewinnes um 30 % des Ausmaßes der Wertpapierunterdeckung vor.

- **Steuerung von Einnahmen/Ausgaben bei § 4 Abs. 3 Gewinnermittlung**

Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern entscheidet nicht die Leistungserbringung, sondern der Geldfluss, in welches Jahr der Geschäftsfall fällt. Daher kann das Jahresergebnis „gesteuert“ werden: Durch den Zeitpunkt, zu dem sie Ausgangsrechnungen erstellen bzw. Eingangsrechnungen bezahlen. Allerdings ist hier die 15-tägige Zurechnungsfrist iSd. § 19 EStG für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen zu beachten: Wenn Sie die Mietzahlung für Dezember 2010 erst Anfang Jänner bezahlen, gilt aufgrund dieser 15-tägigen Zurechnungsfrist als im Dezember 2010 bezahlt.

## **B) „Highlights“ Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014 aus unternehmerischer Sicht**

Ganz aktuell – nach der Budgetrede des Finanzministers – können wir folgenden Ausblick geben:

- **Kredit-/Darlehensvertragsgebühr wird abgeschafft:**

Für Kredit- und Darlehensverträge soll mit 1. Jänner 2011 im Gegenzug zur Einführung der Bankenabgabe die Rechtsgeschäftsgebühr abgeschafft werden. Das soll auch für die Beurkundung von Altfällen gelten.

**Tipp:** Soweit möglich, sollten Sie daher Abschlüsse von Kreditverträgen auf das Jahr 2011 hinausschieben.

- **Vermögenszuwachssteuer:**  
Im betrieblichen Bereich unterlagen Vermögenszuwächse aus Kapitalvermögen bereits bisher (nahezu) ausnahmslos der Ertragsteuer. Die geplanten Änderungen betreffen daher in erster Linie Privatanleger.
- **Forschungsförderung:**  
Die bestehenden Forschungsfreibeträge für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung sollen abgeschafft werden. Im Gegenzug ist eine Erhöhung der Forschungsprämie von 8 % auf 10 % geplant.
- **Energieabgabenrückvergütung:**  
Dienstleistungsbetriebe sollen zukünftig von der Möglichkeit der Vergütung von Energieabgaben ausgeschlossen werden. Für energieintensive Branchen wie bspw. das Hotel-/Gastgewerbe ergeben sich dadurch Einbußen im vier- bis fünfstelligen Eurobereich. Da diese Maßnahme als „Beihilfe“ für das Produktionsgewerbe angesehen werden kann, bedarf sie wohl der Zustimmung der Europäischen Kommission. Bis inklusive 2010 können aber jedenfalls noch Unternehmen aller Branchen Rückvergütungsanträge einreichen. Sollten Sie bisher noch nicht geprüft haben, ob sich für Sie ein Vergütungsanspruch ergibt, so haben Sie Glück im Unglück – der Antrag kann fünf Jahre rückwirkend gestellt werden, d.h. die Frist für den Antrag 2005 endet per 31.12.2010.



**Mag. (FH) Martin Traintinger**  
**Steuerberater und Unternehmensberater**

LBG Wirtschaftstreuhand Österreich

A-5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 1, Tel.: 0662/876531, Fax: 0662/876531-81

mail: [martin.traintinger@lbg.at](mailto:martin.traintinger@lbg.at) - [www.lbg.at](http://www.lbg.at) - [Unternehmenssitz & LBG-Standorte](#) [Nach oben...](#)

### **Ad 3) Neue SV-Zahlen für 2011 - direkt von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

#### **a) Klare Rechnung - Die SVA verbessert ihre Beitragsvorschreibung**

Die Beitragsvorschreibung soll schrittweise übersichtlicher werden und mehr Informationen enthalten. Unmittelbarer Anlass war eine Gesetzesänderung. Damit wurde die Fälligkeit von Nachbelastungen auf die vier Quartale des Folgejahres der Nachbemessung verschoben. Diese Änderung gilt für Nachbemessungen ab dem 1. Jänner 2010. SVA-Versicherte wissen nun sehr rasch, welche finanzielle Belastung im nächsten Jahr auf sie zukommt. Und können nun besser kalkulieren. Die nächste Erweiterung ist im ersten Quartal 2011 geplant: Zusätzlich zur Beitragsvorschreibung wird es eine Jahresvorschau geben. Diese zeigt die vorläufigen Beiträge und die fällig werdenden Nachbelastungen für das laufende Jahr, die Höhe der Quartalsvorschreibungen und die Fälligkeitstermine. Im kommenden Jänner wird die Jahresvorschau daher die vorläufigen Beiträge für das ganze Jahr 2011 und gegebenenfalls Nachbelastungen aufgrund im Jahr 2010 durchgeführter Nachbemessungen enthalten.

#### **b) Neue Beträge in der gewerblichen Sozialversicherung im Jahr 2011 (Stand 30. 11. 2010)**

Beitragssätze :

Krankenversicherung : 7,65 %

Pensionsversicherung : 17,50 %%

Unfallversicherung : € 8,20 mtl. (Fixbetrag)

Beitragsgrundlagen für Wirtschaftskammermitglieder:

Höchstbeitragsgrundlage (KV u. PV): € 4.900,00 monatl. od. € 58.000,00 jährlich  
Mindestbeitragsgrundlage (KV) : € 667,02 monatl. od. € 8.004,24 jährlich  
Mindestbeitragsgrundlage (PV) : € 743,20 monatl. od. € 8.918,40 jährlich

Für Neuanfänger, hauptberufliche bzw. nebenberufliche selbständige Erwerbstätige gelten besondere Mindestbeitragsgrundlagen.

### **c) Änderungen in der Pensionsversicherung aufgrund der Budgetbegleitgesetze 2011**

(Ministerialentwürfe - Stand 30. November 2010)

Quelle: Aufbereitung SVA-Fachabteilung, Mag. Seidenberger

Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auch im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen auswirken. Die politischen Diskussionen sind noch nicht beendet, sodass sich noch einige Punkte ändern können.

#### **c1) Nachstehend die wesentlichsten geplanten Änderungen:**

Änderungen bei der vorzeitigen Alterspension bei Langzeitversicherung (Hacklerregelung):

- Die "Hacklerpension" soll nicht mit den Jahrgängen 1954/1959 auslaufen.
- Das Anfallsalter für die "Hacklerpension" wird für Männer ab Jahrgang 1954 auf 62 Jahre angehoben. Für Frauen erfolgt die Anhebung schrittweise.
- Die Mindestzahl an Beitragsmonaten für Frauen wird schrittweise von 480 auf 540 Monate angehoben.
- Die Beiträge für den Einkauf von Schulzeiten werden erhöht und auch Ausübung-Ersatzzeiten werden beitragspflichtig.

#### **c2) Erhöhung des Beitrages für Schul- und Studienzeiten :**

Schul- oder Studienzeiten werden vor allem zur Erlangung des Hacklerprivilegs eingekauft. Um dies unattraktiver zu machen, werden die Beiträge für den Einkauf deutlich erhöht.

Ein Schul- oder Studienmonats kostet künftig (ohne Risikozuschlag) € 957,60  
(dzt.: € 312,36 für einen Schulmonat bzw. 624,72 für einen Studien- oder Ausbildungsmonat).

Diese Neuregelung gilt für Einkaufs-Anträge, die nach Kundmachung des Gesetzes gestellt werden (voraussichtlich im Lauf des Jänner 2011).

Der Einkauf für die Hacklerregelung ist nur mehr für Jahrgänge bis 1953 (Männer)/1958 (Frauen) möglich. Ein Einkauf für andere Pensionsarten (z.B. Mindestversicherungszeit für eine Alterspension) bleibt auch danach möglich.

#### **c3) Erschwerung des "milden" Erwerbsunfähigkeitsbegriffes gemäß § 133 Abs. 2 GSVG**

Die Voraussetzungen für die Anwendung des "milden" Erwerbsunfähigkeitsbegriffes ab dem 50. Lebensjahr werden verschärft. Genügte bisher die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch 60 Kalendermonate, so wird in Zukunft – zusätzlich zu diesem Kriterium – verlangt, dass innerhalb der letzten 15 Kalenderjahre vor dem Stichtag in zumindest 90 Pflichtversicherungsmonaten (irgend)eine selbständige Erwerbstätigkeit, eine Tätigkeit als Angestellter oder eine Tätigkeit in einem erlernten/angelernten Beruf ausgeübt wurde. Damit ergibt sich die folgende Struktur:

- Mindestversicherungszeit für die Anwendung des "milden" Erwerbsunfähigkeitsbegriffs: Mindestens 90 Pflichtversicherungsmonate in den letzten 15 Kalenderjahren aufgrund einer der angeführten Erwerbstätigkeiten
- Mindestausübungsdauer für das Entstehen des Tätigkeitsschutzes und die Abgrenzung des Verweisungsfeldes: Mindestens 60 Ausübungsmonate; bei mehreren Tätigkeiten - die zuletzt ausgeübte

**c4) Schaffung eines neuen "milden" Erwerbsunfähigkeitsbegriffes für Versicherte ab dem 50. Lebensjahr (§ 133 Abs. 2a GSVG), die in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt sind.**

Ein/e Versicherte/r gilt auch dann als erwerbsunfähig, wenn er/sie

- das 50. Lebensjahr vollendet hat, und
- mindestens zwölf Monate unmittelbar vor dem Stichtag arbeitslos im Sinne des § 12 AIVG war, und
- mindestens 360 Versicherungsmonate, davon mindestens 240 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit, erworben hat, und
- nur mehr Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil, die auf dem Arbeitsmarkt noch bewertet sind, ausüben kann. Das sind leichte körperliche Tätigkeiten, die bei durchschnittlichem Zeitdruck und vorwiegend in sitzender Haltung ausgeübt werden und/oder mehrmals täglich einen Haltungswechsel ermöglichen, wenn
- zu erwarten ist, dass ein Arbeitsplatz in einer der physischen und psychischen Beeinträchtigung entsprechenden Entfernung von ihrem Wohnort innerhalb eines Jahres nicht erlangt werden kann (schlechte Arbeitsmarktprognose).

**c5) Verstärkung des Grundsatzes "Rehabilitation vor Pension"**

Durch ein Bündel von Maßnahmen soll der Grundsatz "Rehabilitation vor Pension" verstärkt werden:

- Der/die Versicherte hat einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation
- Jeder Antrag auf Pension ist vorrangig ein Antrag auf Rehabilitation
- Ein Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension besteht nur dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit nicht durch berufliche Rehab-Maßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann

**c6) Verschiebung der erstmaligen Anpassung von Neupensionen**

Neu zuerkannte Pensionen werden erst mit Beginn des zweiten auf die Zuerkennung folgenden Kalenderjahrs angepasst.

**c7) Aliquotierung der Pensions-Sonderzahlungen**

Die Sonderzahlungen gebühren ab dem Jahr 2011 nur mehr aliquot zur Dauer des Pensionsbezugs. Dabei ist eine Halbjahresbetrachtung anzustellen. Die Sonderzahlung gebührt nur dann in vollem Ausmaß, wenn die Pension in den letzten sechs Monaten vor dem Sonderzahlungsmonat durchgehend bezogen wurde. (Die September-SZ wird auf Oktober verschoben, um die sechs Monate einzuhalten.)

## **c8) Änderung der Mindeststundenzahl für die Pflegegeldstufen 1 und 2**

Die Mindeststundenzahl für die PG-Stufen 1 und 2 wird um 10 Stunden erhöht:  
Für die Stufe 1 auf 60 Stunden und für die Stufe 2 auf 85 Stunden (derzeit: 50 bzw. 75 Stunden).  
Die Änderung gilt für PG-Anträge (Erhöhungsanträge) ab dem 01.01.2011.

## **c9) Verkürzung der Klagfrist für Pensions- und Pflegegeldbescheide (§ 67 ASGG)**

Die Frist für Klagen gegen Pensions- und Pflegegeldbescheide soll zur Verfahrensvereinfachung von derzeit drei Monaten auf vier Wochen verkürzt werden. Diese Regelung soll für Bescheide gelten, die nach dem 30.04.2011 zugestellt werden.

(Achtung: laut ORF Teletext von letztem Wochenende soll die Verkürzung der Klagfristen nicht umgesetzt werden ! )

Die vorstehenden Ausführungen basieren auf dem Informationsstand 30. November 2010 (11 Uhr).  
Änderungen sind daher bis zur parlamentarischen Beschlussfassung möglich.

### **Dir. Dr. Martin Scheibenpflug**

**Sozialversicherungsanstalt** der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Oberösterreich  
Landesstellenleitung Mozartstraße 41, A-4010 Linz, Tel: 0732-76 34-6600, Fax: 0732-76 34-9419  
E-mail: [Martin.Scheibenpflug@svagw.at](mailto:Martin.Scheibenpflug@svagw.at) Internet: <http://www.svagw.at> [Nach oben...](#)

## **Ad 4) Widerrufs(Escape)klausel einer Pensionszusage**

Im Zuge einer Betriebsprüfung einer GesmbH im Jahr 2008 hatte ein Betriebsprüfer die Anerkennung der Rückstellungen für Pensionszusagen an die zwei (zu je 50%) beteiligten Geschäftsführer dieser GesmbH verweigert, da sich die darin enthaltene Regelungen bezüglich der Widerrufbarkeit am Betriebspensionsgesetz (BPG) orientierten. Die Pensionszusagen unterliegen jedoch – mangels Arbeitnehmereigenschaft dieser beiden Geschäftsführer – nicht dem BPG.

Die Argumente des Steuerprüfers bezogen sich rein auf das Gesetz sowie „unbestimmt formulierte Widerrufsklauseln in den Zusagen“ und daher wurde die steuerliche Anerkennung der Rückstellungsbildung versagt. **Der Unabhängige Finanzsenats (UFS) hat am 7. Mai 2010** mit der Entscheidung RV/4084-W/08 diese Vorgehensweise bestätigt.

Aufgrund der breiten Relevanz – und unter Bezug auf die Praxis sowie einiger gewichtiger Gegenargumente – wird diese Entscheidung mittlerweile gemäß **einer internen Arbeitsanweisung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)** bei den Betriebsprüfungen außer Acht gelassen.

Details dazu finden Sie im UFS-Entscheid. [PDF auf HP stellen und LINK EINBAUEN](#)

**Gerhard Danler**, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com) , <http://www.zurich.at> [Nach oben...](#)

## **Ad 5) Anstehende gesetzliche Änderungen zur Betrieblichen Altersvorsorge Ergänzung zum Sondernewsletter vom November 2010**

Ende Oktober wurde das Budgetbegleitgesetz 2011-2014 einschließlich des Abgabenänderungsgesetzes zur Begutachtung versandt. Es wird zu einigen Punkten wesentliche Änderungen geben, die sich auf einzelne Durchführungswege in der Betrieblichen Altersvorsorge auswirken.

### **• Geplante Änderungen im Zuge der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen**

Im Zusammenhang mit Übertragungen von Pensionszusagen an eine Pensionskasse oder Betriebliche Kollektivversicherung ist im aktuellen Entwurf eine nun fällige (und je nach betroffener



Zielgruppe sogar unterschiedlich hohe) **Versicherungssteuer** vorgesehen. Das gab es in dieser Form bisher nicht.

Nach Ansicht mehrerer Experten ist dieser Punkt jedoch genau zu prüfen und in Frage zu stellen. Neben praxisrelevanten Fragen in der Abwicklung sind auch wichtige arbeitsrechtliche Aspekte sowie der Gleichbehandlungsgrundsatz betroffen.

Diese Überlegungen sind einer stärkeren Verbreiterung des Themas BAV und zur Entlastung der ersten Säule (der gesetzlichen Vorsorge) nicht wirklich dienlich.

- **Steuerfreie Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z 15 lit a EStG**

Im Rahmen der Zukunftssicherung gab es schon bisher die gesetzliche Anforderung, dass eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren für Er-/Ablebensversicherungen (mit gleich hoher Er- wie Ablebenssumme) sowie für fondsgebundene Versicherungen (mit einem Ablebensfaktor von 150%) möglich sind. Alle anderen Vorsorgelösungen (wie Erlebens-, Renten- oder fondsgebundene Versicherungen) sind auf das gesetzliche Pensionsalter abzustellen.

Im aktuellen Entwurf soll nun diese **Mindestlaufzeit von 10 auf 15 Jahre** angehoben werden.

In der Praxis wird dies vermutlich wenige Kunden treffen, denn auch bei diesem Durchführungsweg hat sich der Aufbau des Vorsorgekapitals bis zum Pensionsalter bereits durchgesetzt und wird als ein weiterer Baustein in der Betrieblichen Altersvorsorge im Gesamtkonzept gesehen.

**Wir halten Sie** hinsichtlich der Diskussionen und anstehenden Entscheidungen zum Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014 **am Laufenden**.

**Gerhard Danler**, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com) , <http://www.zurich.at>

[Nach oben...](#)

## **Ad 6) Die neue fondsgebundene Rentenversicherung - Zurich Vario Invest: Mit garantierter Rententafel!**

In der Betrieblichen Altersvorsorge sind unterschiedliche Produkte (=Tarife) im Einsatz. Abhängig vom Ziel (Zukunftssicherung, Abfertigungsvorsorge oder Direkte Leistungszusage) und der Neigung des Kunden. Es gibt Er-/Ablebensversicherung (mit Ablebensschutz), reine Erlebensversicherung (Kapitalaufbau), fondsgebundene Versicherungen (mit entsprechender Performance-Erwartung) und Rententarife (mit garantierter Rententafel).

Zurich hat nun ein innovatives Produkt an den Start gebracht: Zurich Vario Invest!

Eine **fondsgebundene Rentenversicherung mit garantierter Rententafel!**

Damit hat Zurich die Vorteile mehrerer Produktarten in einer Vorsorgelösung kombiniert:

Variabler Versicherungsschutz, Performance-Chancen und die Fixierung der garantierten Rententafel in einem (wodurch Verschlechterungen durch laufende Anpassungen an längere Lebensdauer vermieden werden).

Dank folgender Leistungsmerkmale können wir unseren Kunden die gewünschte Flexibilität und geforderte Sicherheit anbieten:

### **Flexibilität beim Versicherungsschutz**

Mit Zurich Vario Invest genießen Kunden die Sicherheit der Höchststands- und Kapitalsicherung. Durch die **Höchststandssicherung\*** erhalten sie am Ende der Lauf den höchsten je erreichten Wert. Die **Kapitalsicherung\*\*** garantiert, dass das investierte Kapital gesichert ist. Auch wenn die Kurse nach unten gehen: Das Vermögen bleibt.

### **Innovation im Garantiefonds**

Die DWS hat das Absicherungsinstrument für die Veranlagung im DWS FlexPension weiterentwickelt. Die Rendite wird durch **laufende Anpassung der Zielvolatilität (Schwankung)**

optimiert. Dadurch ergeben sich langfristig bessere Chancen in der Wertentwicklung. Es wird sichergestellt, dass die Veranlagung eine möglichst hohe Beteiligung bei gleichzeitig deutlicher Verringerung des Risikos erzielt.

### **Absicherung für die Hinterbliebenen**

Den Versicherungsschutz wählen die Kunden selbst. Eine **Höhe, die für sie und ihre Lebenssituation genau passt**. Von 5% bis 200% (der Prämiensumme) können Kunden den Mindest-Todesfallschutz frei wählen. Und selbstverständlich kann die Höhe während der Laufzeit angepasst werden.

### **Verfügungsphase**

Kunden wollen die Lebensversicherung früher als geplant beenden? Etwa aufgrund der unterschiedlichen Fristen für den gesetzlichen Pensionsantritt. Kein Problem. Bereits fünf Jahre vor Ablauf ist dies ohne Stornoabschlag möglich.

### **Die Steuer können Sie sich sparen**

Die Kunden selbst zahlen **weder Kapitalertrag-, noch Einkommensteuer! Keine Vermögenszuwachssteuer** ist für diese Vorsorgelösung abzuliefern. Weil die Ertragschancen der internationalen Kapitalmärkte mit der Sicherheit einer Lebensversicherung kombiniert sind.

### **Fixieren Sie die garantierte Rententafel**

Ihre Kunden wollen das Geld auf einmal ausbezahlt haben?

Oder eine **lebenslange, monatliche Rente mit garantierter Rententafel**?

Mit Letzterer sichern sich die Kunden bereits jetzt die Berechnungsgrundlage für ihre spätere monatliche Pension. Mit der Entscheidung, ob sie diese monatliche Pension oder doch lieber eine einmalige Kapitalzahlung möchten, können sie sich Zeit lassen - bis einen Monat vor Ablauf Ihrer Versicherung.

\*Entsprechend den gültigen Versicherungsbedingungen stellen die diesem Tarif zugrunde liegenden Garantiefonds den garantierten Wert der Anteile zum Ablaufzeitpunkt der Garantiefonds bereit. Verfügt ein Fonds zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichend Vermögen, garantiert die DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Zurich übernimmt weder die Garantie für den Wert der Garantiefondsanteile zu einem bestimmten Stichtag noch für die Solvenz der DWS Investment S.A. Dieses Risiko trägt somit die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer. Die Kapitalgarantie entfällt außerdem, wenn die im Rahmen dieses Produktes vorgesehenen Garantiefonds - aus welchen Gründen auch immer - für Zurich nicht mehr verfügbar sind.

\*\*Das investierte Kapital entspricht der eingezahlten Prämie abzüglich Versicherungssteuer, Kosten und Risikoprämie.

**Das BAV-Newsletter-Team wünscht Ihnen schon heute frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit und beruflichen Erfolg für 2011.**  
mit freundlichen Grüßen, Ihr Gerhard Danler

[Nach oben...](#)

### **Impressum**

Verantwortlich für den Newsletter sind:

**Gerhard Danler**, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge  
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,  
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15, Tel: 01 50125-1498  
[gerhard.danler@at.zurich.com](mailto:gerhard.danler@at.zurich.com) , <http://www.zurich.at>

### **Redaktionelle Gestaltung:**

Mag. Guenter Wagner, [B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche](#),  
[Wagner@finanzverlag.at](mailto:Wagner@finanzverlag.at) , Tel: 0676 545 789 1

**Für Fragen** stehen Ihnen die **FDL- und BAV-Spezialisten Ihrer Maklerservicestelle** der Landesdirektion zur Verfügung.

**Die RTR-Liste** wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

### **Abmeldemöglichkeit**

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail an [newsletter.bav@at.zurich.com](mailto:newsletter.bav@at.zurich.com) oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.